

An den
Österreichischen Gemeindebund
Löwelstraße 6
1010 Wien

Graz, am 31. Oktober 2018

GZ: BMDW – 61.002/0010-III/4/2018
Sammelgesetz

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrter Herr Generalsekretär!

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem übermittelten Sammelgesetz. Aus unserer Sicht werden die Gemeinden in erster Linie von den Änderungen im Bereich des Zustellgesetzes, der BAO, des Meldegesetzes und des Personenstandsgesetzes berührt sein.

Die Einführung eines zentralen Teilnehmerverzeichnisses und der Ausbau und die Verbesserung bei den Nutzungsmöglichkeiten (systemunabhängiger) elektronischer Zustellungen sind grundsätzlich sehr zu begrüßen.

Intensivierungen der Digitalisierung in diesem Bereich sind unumgänglich. Auch im Arbeitsbereich der Gemeinden wird elektronische Zustellung über kurz oder lang wohl zum primären Zustellinstrument werden.

Ob die in den Erläuterungen angegebenen Aufwendungen einerseits bzw die prognostizierten Kostenreduktionen andererseits als realistisch angesehen werden können, lässt sich anhand der vorliegenden Abschätzungen unsererseits nicht beurteilen.

Es sollte jedoch eingefordert werden, dass durch die Gesetzgebung des Bundes veranlasste Aufwendungen der Gemeinden entsprechend kompensiert werden.

Mit herzlichen Grüßen!

FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer